

Reglement Athletenförderung 2025

gültig ab 1.1.25

Grundlagen

Grundlage für das nachfolgende Reglement bilden die Statuten der Leichtathletikvereinigung Langenthal LVL, das LVL-Leitbild sowie die Strategien mit dem Sportkonzept der LVL.

Ziel und Zweck

Die Statuten, das Leitbild und das Sportkonzept nennen die Förderung des Leistungssports als auch die Unterstützung des Nachwuchssports als wichtige Erfolgspositionen der LVL.

Die Athletenförderung richtet sich an:

- Alle Athleten¹, welche Leistungssport (LVL Top-Starters A) betreiben resp. das Potential für Leistungssport haben (LVL Top-Starters B): **Fixe Förderbeiträge und Lagerbeiträge.**
- Alle (Nachwuchs-)Athleten bis zum Alter von 20 Jahren: **Lagerbeiträge.**

1. Fixe Förderbeiträge für LVL Top-Starters (Leistungssport-Athleten)

Athleten ab Alter U18 werden vor Beginn einer Wettkampfsaison auf Grund ihrer bisherigen Leistungen ggf. dem Leistungssport (LVL Top-Starters) zugeteilt. Dieser Status wird mit einem fixen Förderbeitrag als Unterstützung für ihren Aufwand (Trainings-/Wettkampfutensilien, Physio/Regeneration, zus. [Privat]-Trainings, etc.) entschädigt.² Es gibt zwei Abstufungen des fixen Förderbeitrags:

a. Top-Starters A (Top-Athleten):

- Richtbeitrag: CHF 2'500³
- Kriterien für Aufnahme zu den Top-Athleten:
 - SwA Swiss Starters-Mitglied (Aktive/Elite)
 - SwA Nationalkader-Mitglied Berglauf/Trailrunning Elite
 - Der Vorstand auf Antrag der sportlichen Leitung (Sportchef/Leistungssportchef/Arbeitsgruppe Athletenförderung⁴) kann ausnahmsweise weitere - herausragende - Athleten zu Top-Starters A zugehörig erklären, auch wenn die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden (Verletzung, Spitzensportler in anderer - artverwandter - Sportart o.ä.).
- Die Zugehörigkeit gilt stets nur für 1 Jahr, d.h. sie wird jährlich überprüft.

b. Top-Starters B (Potential-Athleten):

- Richtbeitrag: CHF 1'250³
- Kriterien für Aufnahme zu den Potential-Athleten:
 - SwA Swiss Starters Future (Nachwuchs)
 - SM Elite/Aktive Outdoor (nur Olymp. Disziplinen): Top 8 (nur Einzeldisziplinen; ohne Staffel)
 - Berglauf SM: Elite/Aktive Top 8 (nur Einzelstart)
 - SwA Bestenliste Elite/Aktive (nur Olymp. Disziplinen): Top 8 (nur Einzeldisziplinen; ohne Staffel)
 - Selektion durch SwA und Start an Internationalem Wettkampf für Aktive/U23/U20/U18 (nur Olymp. Disziplinen), Einzelstarts und Staffeln (inkl. Ersatzläufer, welche am Anlass mit dabei sind).
 - Der Vorstand auf Antrag der sportlichen Leitung (Sportchef/Leistungssportchef/Arbeitsgruppe Athletenförderung⁴) kann ausnahmsweise weitere Athleten, welche analoge Leistungen erzielt haben zu Top-Starters B zugehörig erklären, auch wenn die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden.
- Die Zugehörigkeit gilt stets nur für 1 Jahr, d.h. sie wird jährlich überprüft.

¹ Im vorliegenden Reglement umfassen die Bezeichnungen sowohl die männliche wie auch die weibliche Form. Auf Doppelnennungen wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.

² Der Förderbeitrag ist ausdrücklich kein Lohn, es findet keinerlei direkte Gegenleistung des Athleten statt. Erwartet wird 'nur' ein aktives und engagiertes Mitmachen an den angebotenen Trainings und ein dem Verein gegenüber loyales Verhalten und fairen Wettkampfsport.

³ Der Richtbeitrag wird wenn immer möglich ausgerichtet. Je nach Anzahl Athleten und finanzieller Lage/Belastung des Vereins (z.B. hohes Budgetdefizit, Mittel werden für andere Zwecke dringender gebraucht), kann im Rahmen des zu genehmigenden Budgets ein reduzierter Beitrag vorgesehen werden.

⁴ Arbeitsgruppe Athletenförderung: Sportchef, Chef Leistungssport und drei Trainer aus den Bereichen Lauf, Sprint technische Disziplinen.

Massgabe der Kriterien:

- *Generell:* Entschädigungen werden nur für LVL-Mitglieder ausgerichtet werden, welche den Mitgliederbeitrag entrichtet haben und ihre sonstigen Pflichten als Vereinsmitglied stets nachgekommen sind (insbesondere auch in Bezug auf Helfereinsätze).
- *Bez. Kaderzugehörigkeit:* Herangezogen wird der Stand per 1.12. des dem Ausrichtungsjahr vorangehenden Jahres, welche auch für das Ausrichtungsjahr Gültigkeit haben muss (z.B.: Nachweis Zugehörigkeit zu Swiss Starter am 1.12.24 für 2025).
- *Bez. Erreichung von Rängen/Bestenliste:* Massgebend ist das dem Ausrichtungsjahr vorangehende Jahr (z.B. 2025: der Rang/Bestenlistenstand muss im 2024 erreicht worden sein).
- *Erkrankung/Verletzung:* Ist jemand nachweislich verletzt/erkrankt, werden die Prämien ausbezahlt, wenn obenstehende Kriterien am 1.12. erfüllt waren. Jedoch gibt es grundsätzlich für das Folgejahr (d.h. das übernächste Jahr) keinen Verletztenstatus, wenn z.B. die Rang-/Bestenlistenkriterien wegen der Verletzung im neuen Jahr nicht mehr erreicht werden können (der Vorstand kann aber - wie oben beschrieben - diese Bestimmung ausnahmsweise und begründet übersteuern).

Auszahlung:

- Die Auszahlung der fixen Förderbeiträge erfolgt nach Mitte der Saison (Juli/August).
- Tritt ein Athlet vor dem 30.6. des Ausrichtungsjahrs aus dem Verein aus/vom Leistungssport zurück und/oder tritt an Wettkämpfen nicht mehr für die LVL an (generell nicht mehr oder ggf. für einen anderen Verein), werden die Prämien nicht mehr ausbezahlt (d.h. sie verfallen).
- Der vom Vorstand eingesetzten 'Arbeitsgruppe Athletenförderung' gehören der Sportchef, der Chef Leistungssport und drei Trainer aus den Bereichen Lauf, Sprint und technische Disziplinen an.
- Ein kleinerer Teil der Entschädigung (max. 20%) kann mit Entscheid des Vorstands in Form von Gutscheinen für Sportgeschäfte ausgerichtet werden (welche Sponsoring-Beiträge in Form von Gutscheinen leisten).

2. Förderprojekt für Jugendliche 'LVL-Top Youngsters'

Talentierte LVL-Athleten der Altersgruppen U16 bis U20 (ausnahmsweise U14) sollen mittels gezielter Förderung bei qualifizierten Trainern die geforderten Leistungslimiten für die Nachwuchs-Schweizermeisterschaften (Kategorien U16, U18 und U20) erreichen können.

Aufnahme zu den 'LVL-Top Youngsters' finden Athleten bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- Erreichte SM-Limite in der jeweiligen Nachwuchskategorie und Teilnahme an der betreffenden Schweizer Meisterschaft bzw. in besonderen Fällen aufgrund des vorhandenen Potentials zum Erreichen der Limite.
- Sie verpflichten sich im Einverständnis mit ihren gesetzlichen Vertretern zu regelmässigem Trainingsbesuch (min. 3 Trainings pro Woche).
- Sie verpflichten sich zur Teilnahme an den von den Trainern festgelegten Wettkämpfen.
- Die Selektion für das Förderprojekt 'LVL Top Youngsters' erfolgt einmal jährlich durch die 'Arbeitsgruppe Athletenförderung' und in Zusammenarbeit mit den Nachwuchstrainern.
- Die Athleten, deren gesetzliche Vertreter und die Projektleitung unterzeichnen gemeinsam eine schriftliche Vereinbarung. Erst danach erfolgt die definitive Aufnahme in das Förderprojekt.
- Wer die Leistungskriterien nicht mehr erfüllt bzw. die Alterslimite (20-jährig) erreicht, scheidet aus dem Projekt aus.

'LVL Top Youngsters' profitieren von folgenden Leistungen:

- Startgeldvergütungen an bestimmten, durch die 'Arbeitsgruppe Athletenförderung' festgelegten Wettkämpfen.
- Zusätzlich werden Projektaktivitäten nach Bedarf angeboten (z.B. Auslandsstart, Top-Youngsters-Spezialanlässe für Teambildung u.ä.), welche für die Athleten kostenlos oder mit reduzierten Kosten verbunden sind.
- Die Teilnahme am Förderprojekt ist gleichzeitig Voraussetzung für eine Anmeldung beim Projekt 'Talent' der Volks- und Mittelschulen im Oberaargau.

LVL Top Youngsters Athleten können gleichzeitig auch die Kriterien als LVL Top Starters erfüllen und damit in den Genuss von fixen Förderbeiträgen kommen.

3. Trainingslagerbeiträge

Lagerbeiträge sind ein Instrument für Leistungs- und Nachwuchssportler. Sie gelten nicht für Breitensportler, Schulsport-Angehörige (FSSL) und vereinsfremde Sportler (welche z.B. 'nur' bei der LVL trainieren).

Folgende Lagerbeiträge kommen zur Anwendung:

- Aktive und U20-Athleten (unabhängig ob sie als LVL Top Starters A/B eingeteilt sind oder nicht) erhalten pro Jahr max. CHF 400⁵ Rabatt (resp. Trainingslagerbeiträge) auf den Lagerbeitrag (max. bis zu den in Rechnung gestellten Lagerkosten).
- U16 und U18-LVL Top Youngsters-Athleten erhalten analog pro Jahr max. CHF 400 Rabatt auf den Lagerbeitrag (max. bis zu den in Rechnung gestellten Lagerkosten).
- U18 und U16-Athleten ohne Top Youngsters-Zugehörigkeit erhalten pro Jahr max. CHF 200 Rabatt auf den Lagerbeitrag (max. bis zu den in Rechnung gestellten Lagerkosten).
- U14⁶ und jünger erhalten pro Jahr CHF 100 Rabatt auf den Lagerbeitrag (max. bis zu den in Rechnung gestellten Lagerkosten).
- In erster Linie werden die LVL-Trainingslager/-Tage unterstützt (z.B. Tenerolager, Runnerslager etc.)
- LVL-Top-Starters A/B (und in Ausnahmefällen auch LVL Top-Youngsters-)Athleten erhalten den Lagerbeitrag auch für Swiss-Athletics/BLV-Lager oder eigene Trainingslager, wenn dies von der Sportlichen Leitung bewilligt wurde. Sie haben entsprechend die Lagerkosten nachzuweisen.
- Grundsätzlich sind Barauszahlungen (z.B. ohne Nachweis von Trainingslagerkosten bei LVL-Top-Starters A/B) oder Überträge nicht 'verwendeter' Trainingslagerbeiträge auf das Folgejahr ausgeschlossen.
- Auszahlungen erfolgen zum Jahresende. Der Auszahlungs-/Verrechnungsmodus werden vom Kassier mit der sportlichen Leitung kommuniziert.

4. Weitere Regelungen

- **Startgeldübernahme an Schweizer- und Regionalmeisterschaften**

Für die Teilnahme an sämtlichen Schweizer Meisterschaften und an den Regionenmeisterschaften der Westschweiz trägt der Verein die Startgelder der qualifizierten bzw. selektionierten Athleten. Die Anmeldung wird durch den Sportchef erledigt und die Einzahlung der Startgelder erfolgt gesamthaft durch den Verein.

- **Spesen**

- Kann nicht mit einem durch den Verein (oder Betreuende/Dritte) organisierten Sammeltransport an SM/RM angereist werden, werden max. die Kosten eines ÖV-Tickets auf ½-Tax/2. Klasse-Basis vergütet, unabhängig, ob mit dem eigenen Fahrzeug angereist oder tatsächlich der ÖV benutzt wurde.
- Der Verein trägt zudem die allfälligen Übernachtungskosten, wenn eine rechtzeitige Anreise am Morgen oder eine Heimkehr am Abend nicht möglich ist (Basis Doppel- oder Dreibett-Zimmer, mit Nachtessen und Frühstück, in der Regel 3 Sterne-Standard). Übernachtungen sind mit dem Sportchef vorgängig abzusprechen, entsprechende Belege sind dem Kassier einzureichen.

Für die Teilnahme an den Regionenmeisterschaften sind keine Limiten festgelegt. Als Vorstufe zu den Schweizer Meisterschaften soll die Teilnahme möglichst allen Nachwuchsathleten offen stehen und als Ansporn für Trainingsengagement dienen. Entsprechend werden die Selektionen durch die sportliche Leitung gehandhabt.

- **Auszeichnungen an der Oberaargauer Sportgala des Donnerstag Clubs Oberaargau (oder von andern Förderorganisationen)**

- Der Sportchef nominiert innerhalb der Fristen und aufgrund der Leistungen während der Saison Athleten für die Sportpreise des Donnerstag Club (ggf. in Koordination mit den LZO-Verantwortlichen).
- Auszeichnungen in den Einzelkategorien gehen vollumfänglich an den Athleten.
- Entschädigungen für Vereinsmannschaften/für den Gesamtverein fliessen in die Vereinskasse.
- LZO-Teams und Mannschaften werden durch die Verantwortlichen der LZO gemeldet und für die Aufteilung der Barpreise gilt die vom LZO festgelegte Regelung.

⁵ Die CHF 400, 300, 200 und 100 sind als Richtwerte zu sehen. Der Vorstand entscheidet im Rahmen der Budgeterarbeitung über die Höhe der effektiven Beiträge und kommuniziert diese Anfang Jahr resp. im Rahmen der ordentlichen Vereinsversammlung.

⁶ Wenn U14-Athleten ausnahmsweise zu den Top Youngsters zugelassen werden, erhalten sie CHF 200 Lagerbeitrag (und nicht CHF 400)

- **Individualsponsoring von Einzelsportlern**
 - Alle Vorschriften sind dem Werbereglement von Swiss-Athletics zu entnehmen.
 - Athleten, die individuelle PR- und Werbeaktivitäten planen, haben sich vorgängig mit dem Sponsoringverantwortlichen des Vereins in Verbindung zu setzen und müssen individuelle PR-Verträge vor deren Unterzeichnung durch Swiss-Athletics genehmigen lassen.
 - Die Nutzung des offiziellen Vereinslogos und der LVL-Sponsorenidentifikation ist durch den Vorstand bewilligen zu lassen.
 - Individualsponsoren sollen sich – wenn immer möglich – mit den Hauptsponsoren der LV Langenthal vertragen. Sie sind Swiss-Athletics jährlich bekanntzugeben. Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Sportlers.

- **Wettkampfdress und -bekleidung**
 - An allen Leichtathletik- und Laufsport-Wettkämpfen (inkl. Siegerehrungen) ist das offizielle Vereinsdress zu tragen (oder - ausnahmsweise resp. wenn regelmässig getragen mit Bewilligung des Vorstandes - ein 'privates' Dress mit einem gut sichtbaren offiziellen Vereinslogo; für private Sponsoren gelten die oben genannten Bestimmungen).
 - Ab U16 werden alle Lizenzierten mit einem Wettkampf-Oberteil (Top oder Shirt) ausgerüstet. Defekte und zu kleine Dresses können ausgetauscht werden. Eine neutrale schwarze Hose dazu ist selbst zu beschaffen.
 - U14 und jüngere Mitglieder mit Lizenz können das Wettkampfdress käuflich erwerben.
 - Der Verein bietet seinen Mitgliedern periodisch Trainer und andere Bekleidungssteile (u.a. T-Shirts, Jacken, Tights) zum Selbstkostenpreis an.

- **Helfereinsätze**
 - Alle lizenzierten Athleten ab U16 leisten pro Jahr zwei ehrenamtliche Helfereinsätze an LVL-Wettkämpfen.
 - Alle U14-Athleten und alle nicht lizenzierten Athleten (inkl. Breitensportler) leisten pro Jahr einen ehrenamtlichen Helfereinsatz an LVL-Wettkämpfen.
 - Grundsätzlich sind diese Einsätze persönlich zu leisten.
 - In Ausnahmefällen können sie auf Bewilligung der sportlichen Leitung durch eine Ersatzperson geleistet werden.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 9.12.2024 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 1. April 2021. Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Langenthal, 9.12.2024

Markus Meyer
Präsident LV Langenthal